

Erscheint täglich

früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Johanniskirche 33.

Berantwortlicher Redakteur

F. Hüttnar in Wendisch-

Sprengende d. Redaktion

Mittwoch von 11—12 Uhr

Samstag von 4—5 Uhr.

annahme der für die nächst-

ige Nummer bestimmten

Werke an Wohnung bis

der Nachmittags, an Sonn-

abend freitags von 1/2—2 Uhr

Postamt von 4—5 Uhr.

Stelle für Inschriftenannahme

zu Klemm, Universitätsstr. 22,

aus 20 Uhr, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 335.

Dienstag den 1. December.

1874.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe neuer Binsbogen für die Schuldscheine der Stadt Leipzig vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) betreut. Die Ausgabe neuer Binsbogen für die Schuldscheine der Anteile der Stadt Leipzig vom Januar 1865 (Theateranleihe) findet gegen Rückgabe der bisherigen Talons vom 1. December dieses Jahres an unterer Einnahmetage Bormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr statt. Auf drückliche Anwendung der neuen Binsbogen, sowie überhaupt aus diesfalls Correspondenz untern wir uns nicht einzulassen, es haben vielmehr alle auswärtigen Inhaber den Umtausch selbst der durch Beauftragte bei unserer vorgenannten Hauptcasse zu bewirken. Leipzig, den 14. November 1874. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Seidemann, Stadtkassirer.

Bekanntmachung.

Künft bestehender Vorschrift gemäß ist das Neiten, das Fahren mit Kästen, Hand- und anderen Wagen, in gleichen das Tragen von umfangreichen Gegenständen, wie Trag- und Marktürben, Koffern, Kisten, Tragen, Ballen, Fleischermulden und dergleichen auf den Fußwegen und Trottoirs hiesiger Stadt bei Strafe verboten. Häufigste Zuviertelhandlungen veranlassen uns, dieses Verbot hiermit einzuhärten und zugleich darauf hinzuweisen, daß sich dasselbe auf alle Fußwege des Stadtbezirks, namentlich auch auf die Promenaden und öffentlichen Anlagen, der Theaterterrasse u. s. w. erstreckt. Leipzig, den 27. November 1874. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Dr. Reichel.

Neue Amtsblattsfrage.

An das Hohe Königl. Ministerium des Innern zu Dresden.

Der ergebnis unterzeichnete Verleger des neuen Amtsblatts der Stadt Leipzig, der "Leipziger Nachrichten", sieht sich durch die Rücksicht auf die Interessen dieses Amtsblattes zu seinem lebhaftesten Bedauern genötigt, die nachfolgende Vorstellung in den Amtsblatt-Angelegenheit an das Hohe Königl. Ministerium zu richten.

Als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß bei der Übernahme des amtlichen Charakters Seitens der Hohen Königl. Regierung mir protokollarisch ausdrücklich zugesichert worden ist, "daß die amtlichen Veröffentlichungen des Rathes und Polizeiamts hier nicht früher oder gleichzeitig im Tageblatt zum Abdruck kommen, sondern erst nachdem die Leipziger Nachrichten sie gebracht haben". Nur auf diese Bedingung hin habe ich mich zur Übernahme des amtlichen Charakters meines Blattes bereit erklärt, und diese Bedingung besteht noch heute zu vollem Rechte. Es ist denn auch in der betreffenden Bekanntmachung der Königl. Kreisdirektion zu Leipzig d. 8. Juni 1874 ausdrücklich angeordnet worden, daß die südlichen Behörden Leipzig sich vom 11. Juni d. J. an lediglich der Leipziger Nachrichten als ihrem Amtsblatt zu bedienen und deshalb alle Veröffentlichungen ausschließlich diesem Blatte zuwenden haben.

Wenn nun auch die ministerielle Verordnung vom 10. August d. J. prinzipiell an dieser Bedingung festhält, so gab sie doch dem Erneissen des Rathes der Stadt Leipzig die specielle Ausführung derselben vertrauensvoll anheim, wie aus den betreffenden, wörtlich nachfolgenden Stellen hervorgeht:

"Das dagegen, wo die Veröffentlichung, außer im Amtsblatt, noch in andern Blättern stattfinden soll, wird gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen, unterliegt keinem Bedenken. Der Stadtrat zu Leipzig wird jedoch selbst bestimmen, daß es mit einer lokalen Bedeutung der von den Ministerien des Innern und der Justiz in Bezug der lebenswichtigen Bekanntmachung des Leipziger Tageblattes als Amtsblatt getroffenen Auskunftsrichtung nicht vereinbar sein würde, wenn er, ohne sachliche in der Schaffenheit des Gegebenstandes der Veröffentlichung liegenden Grund alle amtlichen Bekanntmachungen, außer an das Amtsblatt, gleichzeitig auch an das Tageblatt zum Abdruck gelangen läßt und hierdurch das leichtere Thatsächlich als Amtsblatt behoben wolle."

Über ich kann nicht urtheilen, zu bemerken, daß die hiesige Stadtrath die in obigen Sätzen aufgetretenen Voranzeigungen des Hohen Ministeriums nicht zur Rücksicht seines Handelns macht hat; niemals empfing dither das neue mit den Auftrag zum Abdruck einer Bekanntmachung des Rathes früher als das hiesige Tageblatt, immer jedoch dies vielmehr nur gleichzeitig, als wurde jenem, dem Amtsblatt, in den meisten Fällen nur der Auftrag zu einem maligen, diesem Auftrag zu mehrmaligen Abdruck zu Theil. In Hinweis des Königlichen Ministeriums auf die lokale Beisitzung der getroffenen Auskunft ist so thatsächlich ohne jede Wirkung geblieben; Rath der Stadt Leipzig hat in dieser Beziehung das Tageblatt als Amtsblatt behandelt. Wenn die ministerielle Verordnung vom 10. August d. J. ferner ausspricht:

"In den Fällen, welche im Amtsblatt zu verhandeln sind, gehören nicht bloß Auskunftsrichtungen, welche der Bevölkerung der Stadt Leipzig eine Zeitung oder eine Unterlassung bei Strafe oder zur Vermeldung eines Rechtsurtheiles aufstellen, sondern auch alle sonstigen Fälle, welche in dem Bereich des dem Stadtrath als Gemeindeobrigkeit zugewiesenen Wirkungsreiches fallen, also auch die bloßen Bekanntmachungen von solchen Rechtsfällen, Verkommissten, bestehenden oder zu treffenden Einrichtungen, welche

Die Thatachen, auf welche der Beschwerdeführer seine Schlussbitte zu begründen versucht, sind richtig, aber wir stellen in Abrede, daß die daraus gezogenen Folgerungen damit gerechtfertigt werden. In der begegneten, wegen schnellen Schlusses des Landtages nicht zur Beratung gelangten Petition an die Ständeversammlung, von der wir Kenntnis zu nehmen bitten, haben wir die "sachlichen" Gründe ausgeführt, welche nachweisen, daß wir zu unserer Publication das Leipziger Tageblatt nicht entbehren können, denn dieselben erfordern eine größere Verbreitung, als die Leipziger Nachrichten darzubieten vermögen.

Da genügt doch in vielen Fällen hierzu nicht einmal das Tageblatt, so daß wir gestählt sind, auch andere Blätter, beispielsweise in letzter Zeit die Leipziger Zeitung, das Schulblatt, die Berliner Banzierung und andere, zu unseren Insertionen zu benutzen. In diesen Fällen machen wir keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Blättern, rücksichtlich der Ausbildung unserer Bekanntmachungen, vielmehr erhalten dieselben an einem und demselben Tage das betreffende Interat und dies stimmt ganz mit der Hohen Ministerialverordnung vom 10. August d. J. überein, durch welche die gleichzeitige Veröffentlichung unserer Bekanntmachungen durch mehrere Blätter neben dem Amtsblatte ausdrücklich als statthaft anerkannt worden ist.

Was nun weiter die wiederholte Ausnahme unserer Interate im Tageblatte anlangt, so wird der Beschwerdeführer vergebens nach einem Grunde suchen, welcher seiner Beschwerde auch nur den Schein Rechtes verleihen könnte, denn er weiß nur zu gut, daß selbst nach den von uns als bestreitig niemals anerkannten, den Amtsblättern von der Königl. Staatsregierung beigelegten weitgehenden Bekanntmachungen seinem Blatte verwehrt werden kann, eine im Amtsblatte erschienene Bekanntmachung so oft als es ihm beliebt zu veröffentlichen. Nicht minder unhaltbar ist die Beschwerde darüber, daß wir den Leipziger Nachrichten die Referate über unsere Plenarbeschlüsse sowie die Beerdigungslisten vorerhalten, dennnertere erscheinen im Terte des Tageblattes und beide entbehren jeder amtlichen Form. Beide fallen somit nicht in das Bereich des Amtsblattes, und das Recht, unsere Beamten anzusehen, an wen sie dieses Preismaterial zu geben haben, wird uns wohl schwierig freitig gemacht werden können und wollen, so daß wir zur Rechtfertigung unseres Verhaltens in dieser Hinsicht nicht einmal darauf Bezug zu nehmen nötig haben, daß das Verhältnis über unseren Angeiger mit dem Eigentümern des Tageblatts noch in voller Kraft fortbesteht, und von uns auch nicht einseitig gelöst werden kann, ja auch, wenn dies möglich wäre, von uns nicht gelöst werden würde, weil wir nicht berechtigt sind, einen so bedeutenden finanziellen Vorbehalt für unsere Stadtkasse auszugeben.

Wenn uns endlich der Beschwerdeführer einer illegalen Parteinahe für das Tageblatt beantragt, so bemerken wir dagegen, daß wir zeithin weit mehr zu Gunsten der Nachrichten gehalten haben, als was wir noch der hohen Ministerialverordnung vom 10. August d. J. zu thun verpflichtet waren, denn viele Bekanntmachungen, die wir zeithin den Leipziger Nachrichten zur Aufnahme übergeben haben, unterliegen selbst nach letzterer dem Amtsblattzwange entschieden nicht. Und da wir sicherlich nicht gehalten sind, die finanziellen Interessen des Beschwerdeführers zu Ungunsten der Gemeindecafe wahrszunehmen, so brauchen wir uns eine Sichtung der Bekanntmachungen vor, welche wir, durch den Besitz der hohen Staatsregierung gezwungen, in dem Amtsblatte zu inserieren haben und welche nicht.

Daß an dieser Sozial- und Rechtslage die Sicherungen nichts ändern können, auf welche sich der Beschwerdeführer beruft, erachten wir als selbstredend, und wir dürfen daher zuversichtlich der Abweitung der erhobenen Beschwerde entgegensehen.

In größter Bereitung verharren wir Leipzig, den 18. November 1874. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch.

Rath der Stadt Leipzig. Am 21. November 1874 wird den Herren Stadtvorordneten hier die Blatt 327 folg. abschriftlich zu den Acten gebrachte Beschwerde des Herrn Reusch zur gejährligen Kenntnisnahme ergeben vorgelegt.

G. Weißler, Stadtschreiber. Eingeg. am 21. Nov. 1874.

Vorgetragen in der Plenarversammlung am 25. November 1874, Bl. 2491.

Bei dieser Mitteilung soll es bewenden.

Neues Theater.

Leipzig, 29. November. Die bei Wachtel und Rabatt gemachte Wahrnehmung, daß "Ira Diavolo" eine der diffizilsten Aufgaben, stand bei dessen heutiger Aufführung mit Herrn

Auslage 12.250.

Absatzpreis viertel, 1½ R.

incl. Bringerlohn 1½ R.

Jede einzelne Nummer 2½ R.

Belegexemplar 1 R.

Gedruckt für Extrablätter

ohne Postbelehrung 11 R.

mit Postbelehrung 14 R.

Interat (gep. Bourgeois) 1½ R.

Größere Schriften laut unserem

Preisverzeichniß — Tabellarischer

Satz nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionsschluß

die Spalte 3 1½ R.

Reklame sind fests an d. Expedition

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. — Zahlung baar, durch

Postanweisung oder Postwurfschein

Stolzenberg von Neuem Bestätigung. Im

Vergleich zu den Vorgenannten entledigte sich Herr

Stolzenberg derselben verhältnismäßig am besten,

aber auch ihm gelang es nicht, ein ganz abge-

rundetes Bild dieser eigenblümlichen Gestalt zu

geben, da ihm wohl das elegant Chevalereske,

weniger dagegen das unheimlich Dämonische nahe

liegt. Das leicht prahlende französische Leben

dieser Stadt beherrschte Herr Stolzenberg vielfach

selbstwegs ohne Gewandtheit, an anderen Stellen

jedoch, wie in den beiden Romanen des 1. und

2. Aktes, desgleichen im Fra Diavolo. Wie

ließ er sein lyrisches Naturell zu sehr vor-

walten und beeinträchtigte sich die Wirkung

durch gebliebene Tempi oder durch einzelne dem

Charakter der Musik fremde Ausdrückungen,

muß sich auch im Interesse abgerundeten Exem-

ples, besonders im ersten Quintett, mit den an-

leiter Sängern noch besser eingesingen und für ein-

zelne zu tonlos oder unverständlich hingeworfene

Parolando- und Dialogstellen mit der Akustik un-

seres großen Hauses noch besser vertraut machen,

was sich bei einem so gewieften, jede Aufgabe

mit so sichtlicher Sorgfalt durcharbeitenden Künstler

sicher erwarten läßt. Während er im ersten Act

alzu große Delonomie walten ließ, überhaupt

nicht sehr günstig disponirt schien, trat im dritten

sein Organ wie die Virtuosität seiner Technik am

Bortheithesten hervor. Uebrigens fesselte im Allge-

meinen die heutige Vorstellung durch mehr Belebtheit

und Elastizität, was besonders der in jeder Be-

ziehung prächtigen und frischen Darstellung durch

fröhlem Gutschbach zu danken war, auch Herr

Pielke, welcher gesanglich immer noch rubigere

Beherrschung gewinnen muß, erfaßte manche Mo-

menta ungewögener; Frau Holzmann und

Herr Ehre wurden der komischen Seite der

beiden englischen Originale gleichwie früher ge-

reicht, doch darf derselbe zu Vieke der seine hoch-

artistische Ton nicht verlassen werden, wie

überhaupt graziose Feinheit als ein Grundton

dieser Oper noch durchgängiger zur Geltung kom-

men muss. Die beiden Banditen und der Gas-

wirth waren in den Händen der Herren Rebling,

Broda und Ulrich bestens aufgeboten. Herr

Capellmeister Mühlendorfer gab mit unserem treu-

lichen Orchester Proben großer Gewandtheit und

Elastizität, und die hinter der Scene sehr gut

ausgeführte Theaternufl machte den Wunsch

rege, derselben in anderen Opern, namentlich in

"Doms Heiling", dieselbe unentbehrliche Sorgfalt

zugewendet zu sehen. — Dr. Herm. Böhl.

Matiné des Fräulein Steinacker.

Leipzig, 30. November. Gestern Morgen veranstaltete die Pianistin Fräulein Irma Steinacker eine Matiné im Saale des Herrn Commerzienrat Blüthner. Solche Privatconcerie bezeichnen in Leipzig neuerdings häufig den Ausgangspunkt für eine künstlerische Laufbahn; sie geben das erste öffentliche Zeugnis davon, daß die Entwicklung eines jungen Talents in das Stadium künstlerischer Selbstständigkeit getreten ist. Und die Theilnahme des dabei anwesenden Publicums ist in diesem Falle eine um so gehobene, da es sich hier um ernste Aufgaben in der Kunst handelt, und die Künstler, mit denen sie befreit werden sollen, noch sehr jugendliche sind.